

Plenarversammlung 2012

Beschluss 6:

Beschluss zur Vergleichbarkeit von Bachelor-Abschlüssen und Zwischenprüfung

An der Fakultät, an der das Studium nach dem Erwerb eines ausländischen Bachelor-Abschlusses fortgeführt werden soll, muss die Vergleichbarkeit mit den in der Prüfungsordnung benannten Leistungsnachweisen im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt werden.